



RSC – Rennsportclub Pfarrkirchen e.V. im DMV

84347 Pfarrkirchen, Rennbahnstr. 30

Tel.: 08561 4660 (nur während der Rennen)

Fax: 08561 5269

Internet: www.rsc-pfarrkirchen.de

Email: rsc@rsc-pfarrkirchen.de



RSC - Rennsportclub Pfarrkirchen e.V. im DMV, Rennbahnstr. 30, 84347 Pfarrkirchen

Ausschreibung zum 1. Mofarennen am 30. Juni 2018

1. Vorsitzender
Markus Eibl
Langlohstr. 9
84378 Dietersburg
Mobil: 0151 19345666
Email: markuseibl@gmx.de

Organisation:
Manfred Multerer
Bleisteinstr. 36 b
84347 Pfarrkirchen
Tel.: 08561 969941
Fax: 08561 302883
Mobil: 0151 16688276
mail racingteam.multerer@googlemail.com

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer, die im Besitz eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) sind. Die Fahrer müssen bei der Einschreibung persönlich mit dem Ausweis erscheinen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständnis – Erklärung eines Erziehungsberechtigten.

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl.

2. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Gestartet wird in 3 Rennklassen, Mofas, Mopeds und Oldtimer bis 85 ccm.

Weitere Informationen siehe Reglement!

3. Nennungen und Nenngeld

Die Nennungsformulare sind von der Homepage des Veranstalters www.rsc-pfarrkirchen.de herunterzuladen und ausgefüllt

per Post an: **Manfred Multerer Bleisteinstr. 36 b 84347 Pfarrkirchen,**

oder per E-Mail an racingteam.multerer@googlemail.com zu senden.

Wir bitten euch, bei der Anmeldung die richtige Klasse zu wählen, damit vermeiden wir Ärger am Renntag. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt

Das Nenngeld beträgt:

30,00 Euro Grundbeitrag für 1 Fahrzeug, 1 Fahrer mit Helm und Transponder und Versicherung

10,00 Euro für ein weiteres Fahrzeug

15,00 Euro für jeden weiteren Fahrer mit Helm und Transponder und Versicherung

Überweisung bis 20.6.2018 auf

Konto Nr. 3357120 – BLZ 740 618 13, VR-Bank Rottal-Inn
IBAN: DE85 7406 1813 0003 3571 20 BIC: GENODEF1PFK
Stichwort : Team-Name (z.B. „Stoppelhopper“)

- Wenn die Nennung und das Nenngeld nicht bis zum angegebenen Termin beim Veranstalter eingegangen ist, muss die Gebühr am Renntag bezahlt werden.
- **Bei Anmeldung am Renntag beträgt die Gebühr 35,00 Euro Grundbeitrag.**
- Nennungsschluss ist der 16.06.2018. Maßgebend ist der Eingang der Nennung.
- Eine Rückerstattung des Nenngeldes erfolgt nur, wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.
- Dem Veranstalter bleibt es überlassen, Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen noch anzunehmen.

4. Training

Das Training erfolgt ohne Wertung am Samstag den 30.06.2018 von 10.00 bis 11.00 Uhr.

5. Start und Rennen (Achtung! Transponder Personalausweis)

Die Fahrer haben sich dem Zeitplan entsprechend rechtzeitig an den Vorstart zu begeben. Jedes Team erhält für das gemeldete Fahrzeug einen Transponder für die Rundenzählung. Der Transponder ist an der rechten Seite des Fahrzeugs oben an der Gabel mit Kabelbindern zu befestigen. Für den Transponder wird als Pfand der Personalausweis eines Teammitgliedes einbehalten. Nach dem Rennen muss der Transponder unbedingt an den Rennleiter zurückgegeben werden und der Personalausweis wird zurückerstattet.

Die Renndauer beträgt 2 Stunden. Die Teams, welche in der Zeit von 2 Stunden die meisten Runden absolviert haben, sind Sieger.

Änderungen bleiben dem Veranstalter in Absprache mit den Sportkommissaren vorbehalten.

6. Rennbahn

Das Mofarennen findet auf dem Rennbahngelände in Pfarrkirchen statt. Die Rennbahn wird mit Absperrband gesichert. Die Rennstrecke ist teilweise auf Schotter und teilweise auf Sand.

7. Wertung

In die Wertung kommen alle Fahrer/innen. Die Wertung erfolgt in 3 Klassen!

Klasse A: "Originalklasse",

Klasse B: "Tuningklasse",

Klasse C: "Prototypen"

Die drei Erstplatzierten Teams in jeder Klasse werden mit einem Pokal und Urkunden geehrt.

Die anderen Teams bekommen Urkunden.

8. Versicherung und Haftung

Jeder Bewerber/in / Fahrer/in beteiligt sich auf eigene Gefahr an der jeweiligen Veranstaltung und verzichtet durch die Abgabe der Nennung auf das Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter und die mit der Organisation des Mofarennens in Verbindung stehenden Personen und Institutionen sowie die Anrufung der ordentlichen Gerichte. Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Hierbei ist auf die Hinweise des Veranstalters zu achten.

9. Fahrzeugabnahme

Jedes Fahrzeug muss in einem fahrtauglichen Zustand sein und dem Reglement entsprechen. Die Rahmennummer muss vorhanden und lesbar sein.

10. Flaggenzeichen

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

Rote Flagge: Zeichen für sofortigen Stopp, Rennabbruch.

Gelbe Flagge: Zeichen für Gefahren auf der Rennstrecke.
Langsam hinter dem Pacecar herfahren.

Schwarz-Weiß-Karierte Flagge: Zeichen für das Ende des Rennens.

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer:

Die angegebene Startnummer hat das Rennen sofort zu beenden und die Strecke zu verlassen. Bei Missachtung erfolgt die Disqualifikation!!

11. Zeitplan

- ab 9:00 Uhr Fahrzeugabnahme
- um 9:30 Uhr Fahrerbesprechung, ist für jeden Fahrer Pflicht!
- von 10:00 – 11:00 Uhr freies Training
- um 16:00 Uhr Start des 2 Stunden Rennens
- um 18:00 Uhr Rennende und Siegerehrung im Zelt

12. Anweisungen

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Helfer und Funktionäre Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung oder dergleichen, werden die entsprechenden Fahrer disqualifiziert bzw. das Rennen abgebrochen. Proteste jeglicher Art sind nicht zulässig. Das Befahren des umliegenden Geländes ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

13. Startnummernschilder !Achtung!

Die Startnummernschilder müssen an der Frontseite sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden. Die Startnummernschilder müssen mindestens eine Höhe von 200 mm und eine Breite von 200 mm haben. Die Ziffernhöhe sollte mindestens 150 mm und die Strichstärke 25 mm sein. Die Grundfläche der Nummernschilder muss weiß sein.

Die Farbe der Startnummern in den jeweiligen Klassen:

Klasse A: „Originalklasse“ Schwarze Startnummern

Klasse B: „Tuningklasse“ Blaue Startnummern

Klasse C: „Prototypen“ Rote Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter vergeben und sind der Teilnehmerliste auf der Homepage www.rsc-pfarrkirchen.de zu entnehmen. Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummernschilder selbst verantwortlich.

Die Siegerehrung findet um 18.00 Uhr im Zelt des RSC Pfarrkirchen statt

Reglement

Um allen Teilnehmern/innen die gleiche Chance geben zu können, hat der RSC Pfarrkirchen die folgenden Regeln zusammengestellt.

1. Pro Team dürfen maximal zwei Fahrer/innen und ein(e) Mechaniker/in gemeldet werden.
2. **Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht!**
3. Reparaturen, egal welcher Art, dürfen nur auf einer Gummimatte im Boxenbereich ausgeführt werden.

Für die Sicherheit der Teilnehmer/innen gelten folgende Regeln:

1. Helmpflicht
2. Unbedingt festes Schuhwerk, Stiefel mit Schaft!
(Turn- oder Halbschuhe sind nicht zugelassen)
3. Handschuhe
4. Schutzkleidung (empfohlen)
5. Den Anweisungen der Streckenposten, Ordnern und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Das Einnehmen von Drogen oder Alkohol vor und während des Rennens ist nicht erlaubt.

Für die Mofas gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Hubraum darf nicht mehr als 85ccm betragen.
2. Der Rahmen muss von einem Mofa, Moped oder Roller abstammen und die Rahmennummer vorhanden und lesbar sein.
3. Die zugeteilte Startnummer muss gut sichtbar sein.
4. Es darf nur Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
5. Die Bremse an Vorder- und Hinterrad muss funktionieren.
6. Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden sofort disqualifiziert.
7. Das Auspuffgeräusch darf 98 dba nicht überschreiten.
8. Motorwechsel und Reparaturen sind nur im Fahrerlager (Boxenbereich) erlaubt.
9. Vor dem Rennen wird eine Technische Abnahme an jedem gemeldeten Fahrzeug durchgeführt.

Klasseneinteilung:

Klasse A: „Originalklasse“ (Schwarze Startnummer)

- Serien-Mofas oder Roller ohne größere bauliche Veränderung bis 50ccm.
- Serienfahrgestell mit Originalmotor.
- Auspuff, Vergaser, Luftfilter und Übersetzung sind frei wählbar.
- Keine Hubraumveränderung.

Klasse B: „Tuningklasse“ (Blaue Startnummer)

- Maximal 50ccm
- Freie Wahl von Rahmen (mit Rahmennummer) und Motor, jedoch **keine Selbstgebauten**.
- Gabeln und Stoßdämpfer sind frei wählbar.
- keine Hubraumveränderung
- Zündanlage frei wählbar
- Radgrößen und Reifen sind frei wählbar. **(keine Motocross Reifen)**
- Alle weiteren Tuning-Maßnahmen sind erlaubt.

Klasse C: „Prototypen“ (Rote Startnummer)

- Bis 85ccm
- Nur Original-Rahmen mit Rahmennummer (keine Selbstgebauten)
- Alle Tuning-Maßnahmen sind erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Siegern eine Hubraumfeststellung durchzuführen.

Haftungsausschluss

1. Die Teilnehmer nehmen auf eigen Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.
2. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
 - den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

3. Gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer.
 verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.
4. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
5. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
6. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.